

## Fördergrundsätze „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK)

### Leitgedanke

enviaM und MITGAS unterstützen Kommunen bei Investitionen in Energiesparmaßnahmen und bei der Erstellung von Energiekonzepten unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Projekte unterliegen dem Grundsatz der Regionalität, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Besonderes Augenmerk wird auf Zukunftsorientierung und Innovationsgrad, Bildungsförderung, Förderung des Umweltbewusstseins und die Bedeutung für das öffentliche Leben sowie auf das Verhältnis Kosten/Energieeinsparung gelegt.

### Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind Kommunen, mit denen enviaM und/oder MITGAS Konzessionsverträge abgeschlossen haben.

### Förderung

#### Investitionen für Energieeinsparmaßnahmen

enviaM und MITGAS fördern Investitionen für Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Erdgas. Die Förderhöchstgrenze pro Kommune ist abhängig von der Einwohnerzahl.

Einwohner	Förderhöchstbetrag pro Kommune Konzessionsvertrag Strom	Förderhöchstbetrag pro Kommune Konzessionsvertrag Strom und Gas
bis 500	<b>1.000 €</b>	<b>1.500 €</b>
bis 2.000	<b>2.000 €</b>	<b>3.000 €</b>
bis 10.000	<b>3.000 €</b>	<b>4.000 €</b>
über 10.000	<b>5.000 €</b>	<b>6.000 €</b>

Alle weiteren Kosten sind von der Kommune als Eigenanteil zu tragen. Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Förderhöchstbeträge für Kommunen mit Doppelkonzessionen Strom und Gas verstehen sich inklusive einem Anteil für Gasprojekte von mindestens 1.000 €.

#### Energiekonzepte

enviaM und MITGAS unterstützen die Kommunen bei der Erstellung von Energiekonzepten (Teilkonzepte und Wärmeberichte). Es gelten die Förderhöchstgrenzen entsprechend der Einwohnerzahl. Die Kommune trägt einen Eigenanteil von mindestens 15%.

### Bewerbung

Die Kommunen können jährlich einen Antrag zur Förderung von Energiesparmaßnahmen für Strom und Erdgas mit dem Bewerbungssteckbrief „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ stellen. Den Bewerbungssteckbrief erhalten Sie per Post bzw. durch den Kommunalbetreuer, der bei Bedarf die Antragstragstellung gern unterstützt.

Anträge müssen **bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres** gestellt werden. Pro Kommune kann jährlich nur ein Antrag zur Förderung von Energiesparmaßnahmen für Strom und Erdgas bzw. Konzepten bewilligt werden.

Kommunen können **nach zweimaliger Förderung** frühestens nach einem Jahr erneut gefördert werden.

Ein automatischer Anspruch auf Förderung besteht mit der Antragstellung nicht.

### Jury

Eine Jury entscheidet über die prinzipiellen Förderkriterien anhand derer die Kommunalbetreuer die eingereichten Projekte beurteilen. Für besonders innovative Vorhaben bzw. Projekte, die einen besonderen Beitrag zur Förderung des Bewusstseins zum effizienten Umgang mit Energie leisten, kann die Jury bis max. 10.000 € pro Projekt bewilligen. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Vier kommunale Vertreter und vier Vertreter der enviaM. Bei Stimmgleichheit hat enviaM eine Doppelstimme.